

# Preisblatt 7

## Aufschläge gemäß KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage), §18 AbLaV (Abschaltumlage) und Konzessionsabgabe

Gültig ab 01.01.2021

Art der Aufschläge	Kundengruppe	Verbrauchszone kWh/a	Aufschlag ct / kWh <sup>1</sup>
1. KWKG	alle Letztverbraucher	—	0,254
2. StromNEV §19 Abs. 2	A' alle Letztverbraucher	≤ 1.000.000	0,432
	B' alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C'	> 1.000.000	0,050
	C' produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz ( – Die Kunden der Letztverbrauchergruppen „C“ müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen	> 1.000.000	0,025
3. EnWG §17f Abs. 5	alle Letztverbraucher	—	0,395
4. AbLaV §18	alle Letztverbraucher	—	0,009

### 1. Aufschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>.

### 2. Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>.

### 3. Aufschläge gemäß § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Offshoreumlage)

Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht>

### 4. Aufschlag gemäß § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die bei den Übertragungsnetzbetreibern verursachten Kosten gemäß § 18 AbLaV werden in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage/Abschaltbare-Lasten-Umlagen-Uebersicht>

<sup>1</sup> Zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und Umlagen.

## Preisblatt 7

**Aufschläge gemäß KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV,  
§17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage),  
§18 AbLaV (Abschaltumlage) und Konzessionsabgabe**

### Konzessionsabgabe<sup>2</sup>

Gemäß den geschlossenen Konzessionsvereinbarungen werden folgende Konzessionsabgaben verrechnet:

Kundengruppe / Verbrauchszone	ct / kWh
<b>Anschluss in der Niederspannung</b>	
Starklastzeit (HT) Konzession:      Landeshauptstadt München	2,39
für die Gemeinden: • Aschheim • Berglern • Bruckberg • Eitting • Feldkirchen • Gammelsdorf • Garching (inkl. Hochbrück) • Kirchheim • Langenbach • Mauern • Moosburg • Ottobunn • Wang	1,32
Schwachlastzeit (NT)	0,61
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh, so gilt der verminderte Satz von:	0,11
<b>Anschluss in Mittel- oder Hochspannung</b>	0,11

<sup>2</sup> Zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und Umlagen.